

Hausordnung

Die Hausordnung dient dem Zweck der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Anlage. Mit dem Betreten der Räumlichkeiten erkennt jeder Gast, diese und alle sonstigen Anordnungen an, die zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit dienen. Alle Gäste werden gebeten aufeinander Rücksicht zu nehmen und die Regeln zu beachten.

In allen Räumlichkeiten ist die Sauberkeit und Körperhygiene oberstes Gebot. Wir müssen Euch bitten, vor der Benutzung des Schwimmbades, des Whirlpools, der Sauna, sich gründlich abzduschen und zu reinigen. Sämtliche Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei gesundheitlichen Problemen, bitte vor dem Besuch des Zedomare unbedingt einen Arzt aufsuchen.

Der Eingangsbereich, außen und innen sind videoüberwacht, ab den Umkleidekabinen nicht mehr.

1. Diese Hausordnung wird von allen Kunden des Zedomare mit dem Betreten der Anlage anerkannt. Im Zweifelsfall behält sich der Hausherr vor, Gäste von den Räumlichkeiten zu verweisen.
2. Der Zutritt ist Personen nicht gestattet, die an einer übertragbaren Krankheit leiden oder offene Wunden haben, die unter Einfluß berauschender Mittel stehen, die Tiere mit sich führen.
3. Personen, die sich wegen körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können oder sich sogar gefährden, ist die Benutzung der Anlage nur mit einer Begleitperson gestattet. Separater Behinderteneingang ist vorhanden.
4. Jeder Benutzer muss das im Wellnessbereich erhöhte Unfallrisiko beachten, das z. B. durch nasse oder seifige Bodenoberflächen entsteht.
5. Unser Wellnessbereich wird nach jedem Durchgang gereinigt und auf Vandalismus geprüft. Schäden durch mutwillige Zerstörung oder Diebstahl werden dem Verursacher mit Hilfe der Buchungsanschrift in Rechnung gestellt.
6. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Räumlichkeiten nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten. Dieser hat die Aufsichtspflicht für die Minderjährigen.
7. Taschen, Rucksäcke o. Ä. dürfen nicht mitgenommen werden. Diese schließt Du bitte in die speziell errichteten Schließfächer im Umkleidebereich ein. Die Schließfächer stehen dem Gast nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die weitere Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Schließfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird durch uns 4 Wochen aufbewahrt und danach entsorgt. Bei Fundsachen, die unmittelbar einem Gast zugeordnet werden können, nehmen wir über die in der Buchung angegebene E-Mail-Adresse Kontakt zu diesem auf. Bei Gegenständen von geringem Wert (bis 10,00 € – geschätzter Wert) sind wir zur sofortigen Entsorgung berechtigt.
8. Der Anlagenbetreiber übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertsachen, insbesondere Schmuck, Geld sowie Kleidung. Dies gilt auch für die in den Schließfächern abgelegten Gegenstände.
9. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist u. a. in den Räumen der Wellnessanlage aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Ausgenommen davon ist der Vorraum (Foyer) und der Außenbereich.
10. Jeder Gast muss ein Duschtuch, Saunatuch und Badeslipper mit sich führen. Wir empfehlen außerdem das Mitbringen eines Bademantels.
11. Das Mitbringen von Saunaaufgüssen bzw. Saunaessenzen, insbesondere das Aufschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer ätherischer Öle auf den Ofen, ist streng verboten. Die eigene Sicherheit und das Leben der anderen Gäste sind durch einen Verstoß gegen diese Vorschrift auf das Höchste gefährdet, da sich derartige Substanzen bei falscher Handhabung im Ofen entzünden und zu Saunabränden führen können. Geeignete Saunaaufgüsse können bei Bedarf kostenfrei (pro Stunde ein Aufguss) an der Rezeption bestellt werden.

12. Die Benutzung der Saunen ist nur mit einem ausreichend großen Saunatuch gestattet. Jede Verunreinigung der Bänke, z. B. durch Schweiß, ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen der Saunakabinen mitzunehmen. Jedes Trocknen von Handtüchern oder Kleidung in den Saunakabinen oder auf Saunaöfen ist untersagt.
13. Relaxliegen, Sessel und Massageliegen sind nur mit einer geeigneten Unterlage (Handtuch oder Bademantel) zu benutzen.
14. Mitgebrachte, zerbrechliche Behältnisse aus Glas, Keramik oder Ähnlichem sind in der gesamten Anlage nicht gestattet.
15. Das Waschen von Bekleidung, Färben oder Tönen von Haaren, Rasieren von Haaren sowie Schneiden von Nägeln ist nicht gestattet.
16. Das Zedomare dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Wellnessgäste. Daher ist der gesamte Bereich selbstverständlich ein Nichtraucherbereich.
17. Den Anweisungen der Servicekräfte ist in jedem Fall Folge zu leisten. Die Entscheidung über das Hausrecht obliegt dem Betreiber. Gäste, die gegen die Hausordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden. Der Ausschluss führt zu keiner Reduzierung oder Befreiung des zu zahlenden Entgeltes. Zedomare behält sich vor, im Falle eines Verstoßes gegen die Hausordnung ein befristetes oder auch unbefristetes Hausverbot auszusprechen.
18. Die Servicekräfte sind berechtigt die Einhaltung der Hausordnung zu kontrollieren, sowie deren Einhaltung durchzusetzen oder Gefahren für den Gast abzuwenden.
19. Schadensersatzpflicht des Kunden: Bei missbräuchlicher Benutzung, Verunreinigung oder Beschädigung und alle dadurch entstehenden Kosten (Reparatur, Buchungsausfälle) haftet der Gast für den Schaden, es sei denn, er hat den Schaden nicht zu vertreten. Zur Sicherung der Ansprüche verwendet Zedomare die Kontaktdaten der Person, welche die Buchung vorgenommen hat.
20. Haftung: Die Benutzung der Anlage: „Zedomare“ und deren Nebeneinrichtungen durch die Gäste, geschieht auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Filiale und deren Nebeneinrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt besteht keine Haftung vom Betreiber. Im Übrigen ist die Haftung des Betreibers und seiner Erfüllungsgehilfen für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
21. Für evtl. auftretende Verfärbungen/Bleichungen/Beschädigungen an Bekleidung, Handtüchern, Schmuck oder Uhren (z. B. durch die spezielle Beschaffenheit des Whirlpoolwassers oder evtl. Aufgussrückstände in der Sauna) übernimmt der Betreiber keinerlei Haftung. Für Schäden, bedingt durch körperliche Versehrtheit, übernehmen die Betreiber von Zedomare ebenfalls keine Haftung.